

Art. 1 – ZWECK
Art. 2 – ZULASSUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN
Art. 3 – GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Art. 4 – ANMELDEGEBÜHR
Art. 5 – AUSWAHLVERFAHREN
Art. 6 – JURY UND AUSWAHL
Art. 7 – GEWINNE
Art. 8 – PHASEN UND FRISTEN
Art. 9 – KATALOG BOX
Art. 10 – VERANTWORTUNG
Art. 11 – ZUSTIMMUNG

Art. 1 – ZWECK

Der Kulturverein Blow UP ruft auf zur zweiten Edition des Preisausschreiben Artkeys 2020, mit dem Ziel, zeitgenössische Kunst zu fördern und zu bewerten. Der Wettbewerb umfasst eine Auswahl von 65 Werken, die in sechs Kategorien unterteilt sind: Malerei, Skulptur und Installation, Fotografie, Videokunst, Illustration und Performance. Inbegriffen in das Preisausschreiben ArtKeys 2020 ist das Stattfinden einer Ausstellung, die Veröffentlichung eines Katalogs, die Vergebung von Geldpreisen, Veranstaltungen in Galerien sowie Kooperationen und Künstlerresidenzen. Die Ausstellung der Finalisten findet vom 10. bis zum 13. Oktober 2020 im Nationalpark von Cilento, Vallo di Diano und Alburni im Schloss Angioino Aragonese Agropoli statt.

Art. 2 – ZULASSUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN

Der Wettbewerb ist offen für Künstler jeden Alters und jeder Nationalität, ohne jegliche thematische Einschränkung. Die grundlegenden Auswahlkriterien sind ausschließlich Qualität, Planung, Recherche, Originalität und die Zeitgenössichkeit der präsentierten Arbeit.

Folgende Abschnitte beschreiben die Zulassungskriterien:

1. Malerei

Alle Werke sind ohne Einschränkungen in Thema und Technik zugelassen (einschließlich Öl, Tempera, Acryl, Aquarell, Tinte, Graphit, Vinyl, etc.). Auch Collagearbeiten und Mixed Media Arbeiten auf jedem Support werden akzeptiert, sofern sie mit den genannten Zulassungskriterien übereinstimmen. Die Größe des Kunstwerkes darf nicht 150x150cm überschreiten. Die Arbeiten müssen bereits mit Aufhängung geliefert werden, oder, wenn sie einen Rahmen haben, darf auch dieser in die angegebenen Maximalmaße nicht übertreten. Die Wahl des Themas ist dem Künstler überlassen.

2. Skulptur und Installation

Alle Techniken sind erlaubt, von den traditionellsten bis zu den weniger konventionellen, genauso wie die Verwendung aller Arten von Materialien (Putz, Papier, Metall, Holz, polymere Materialien, Glas, etc.). Die Werke können interaktiv sein und mechanisiert und es können elektronische Bauteile, Lichter, Geräusche oder Videos ohne jede Einschränkungen verwendet werden. Die maximale Größe der zu präsentierenden Arbeiten ist 300 cm lang, 300 cm breit und 300 cm hoch. Für die Arbeiten, die hingegen im Freien präsentiert werden können, gibt es keine Größeneinschränkungen. Es ist möglich, das Werk mittels Fotos, Videos, 3D-Ansichten oder auch grafisch zu präsentieren.

3. Fotografie

Die Fotografie, sowohl analog als auch in seiner digitalen Variante, kann ohne Themeneinschränkung verwendet werden. Es ist möglich, Serien oder Projekte mit maximal drei Arbeiten zu präsentieren, jedoch dürfen sie in ihrer Gesamtheit, inbegriffen der Raum zwischen den einzelnen Fotografien, die Größe von 150x150cm nicht überschreiten. Zudem müssen die Fotografien einer Serie alle die gleichen

Maße haben. Die Werke müssen mit Aufhängung geliefert werden und auch mit Rahmen darf die Maximalgröße nicht überschritten werden. Die analogen Fotos müssen eine hohe Auflösung haben, um eine richtige Beurteilung zu ermöglichen. Auch elektronische Hilfsmittel in Form von zum Beispiel digitalen Bildrahmen werden akzeptiert.

4. Videoart

Jede Form von Videokunst ist willkommen: Animation (Stoppmotion, 3d, 2d, etc.), Dokumentarfilme, Kurzfilme, experimentelle Filme, Videos mit Tanz und Theater, Musikvideos, etc.. Die maximale Dauer des Videos beträgt 30 Minuten. Für die Ausstellung werden nur originale Arbeiten, nicht älter als aus dem Jahr 2015, bis heute, akzeptiert. Im Anmeldeformular des Preisausschreibens muss der Link zum Video, das auf Youtube/Vimeo/Dropbox oder Google Drive hochgeladen sein kann, angegeben sein. Es ist nicht möglich, Werke von oder für Dritte zu nominieren, aber das künstlerische Zitat ist erlaubt, soweit es sich nicht um Plagiat handelt.

5. Grafikdesign und Illustration

Die Wahl des Themas steht frei, sofern die Werke originell sind. Es können bis zu 3 Bilder eingesendet werden, solange sie Teil einer Serie oder eines Projektes sind (Z. B.: Illustriertes Buch, Werbekampagne, Comics, usw. oder Skizzen, Farbtests, Mock-ups, Exekutive, etc., die zu einem bestimmten Projekt gehören). Die Gesamtgröße der Arbeit/en darf die Größe von 80x80cm nicht überschreiten, inbegriffen der Raum zwischen den einzelnen Arbeiten einer Serie. Die Wahl des Mediums und der Technik, traditionell oder digital, ist dem Künstler überlassen. Um bewertet zu werden, müssen die Bilder mit hoher Auflösung verschickt werden.

6. Performance

Es sind Performances von einer Maximaldauer von 15min zugelassen, realisiert von Künstlergruppen oder auch einzelnen Künstlern. Jede Ausdrucksform ist willkommen und das audiovisive und szenische Material muss von dem Künstler im Fall der Auswahl bereit gestellt werden. Die Finalisten werden ihre Performance während der Vernissage des Preisausschreibens ArtKeys2020 aufführen.

Die Kunstwerke können mithilfe von Video oder Multimedia-Projekten in pdf eingesendet werden, näheres finden Sie auf dem Anmeldeformular.

Es ist nicht möglich, mit Werken von Dritten teilzunehmen, jedoch ist das künstlerische Zitat erlaubt, solange es sich nicht um Plagiat handelt.

Art. 3 – GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Interessierte Künstler können sich bis zum 30. Juli 2020 23:59 online auf unserer Website registrieren. Bei der Anmeldung ist es im Modul möglich, die gewünschten Werke hochzuladen. Indem zwei oder mehr Arbeiten in einer bestimmten Kategorie hochgeladen werden nehmen Sie zudem automatisch an der Vergabe der Sonderpreise teil. Dazu gehören Künstlerresidenzen, die Finanzierung von zukünftigen Kunstwerken, Einzelausstellungen, Kooperationen mit Museen und kommerzielle Aktivitäten in der Umgebung von Cilento.

Es können Assoziationen, Kollektive, Gruppen oder auch einzelne Künstler an dem Preisausschreiben teilnehmen. Der gleiche Kandidat kann sich in verschiedenen Kategorien gleichzeitig bewerben, indem er ein weiteres Anmeldeformular ausfüllt.

Art. 4 – ANMELDEGEBÜHR

Die Anmeldegebühr bei der Einsendung von einem Kunstwerk beträgt 30 Euro.

Die Anmeldegebühr bei der Einsendung von zwei Kunstwerken beträgt 50 Euro.

Die Anmeldegebühr bei der Einsendung von drei Kunstwerken beträgt 60 Euro.

Es können maximal drei Werke innerhalb einer Kategorie eingesendet werden.

Es ist möglich, mit mehreren Werken innerhalb einer Kategorie teilzunehmen und auch, Kunstwerke mehrmals in

unterschiedlichen Kategorien einzuschreiben. Bei der Registrierung von mehreren Werken werden die Gebühren zusammengerechnet. Die Bezahlung der Anmeldegebühr muss in Euro erfolgen, und die Organisation übernimmt keine Bankgebühren oder Provisionen.

Die Anmeldegebühr kann nicht rückerstattet werden und ermöglicht den Zugang zur Bewerbungs- und Auswahlphase durch die Jury.

Art. 5 – AUSWAHLVERFAHREN

Die Arbeiten werden von den Juroren unter Berücksichtigung zeitgenössischer Kunst und der verschiedenen künstlerischen Tendenzen, sowie der qualitativen Kriterien, Recherche, technischen Fähigkeiten und Originalität des Werkes bewertet. Die Jury behält sich die Möglichkeit vor, alle Werke, die eingeschickt werden, zu bewerten. In der Vorauswahl werden 130 oder mehr Künstler ausgewählt, in einer anschließenden zweiten Auswahl werden die 65 Finalisten benannt. Die Finalisten werden in einer Gruppenausstellung im Schloss Angioino Aragonese in Agropoli ausgestellt. Die Gewinner der anderen Preise werden nach den spezifischen Kriterien der jeweiligen Kategorie ausgewählt. Die Ergebnisse der Auswahl werden auf der Website des ArtKeys Preisausschreiben veröffentlicht. Die Verkündung der Hauptgewinner und aller Preise findet während der Ausstellungseröffnung am 5. Oktober 2019 statt. Die Vorbereitung und Organisation der Ausstellung wird durch das Kollektiv Vyolaa und den kulturellen Verein Blow UP kuratiert. Die Transportkosten und die eventuelle Versicherung der Werke müssen von den einzelnen Künstlern getragen werden.

Art. 6 – JURY UND AUSWAHL

Die Auswahl der Werke wird von einer aus 12 Mitgliedern bestehenden Künstlerjury durchgeführt, um die 65 Finalisten festzulegen. Nach einer ersten Auswahl von Bewerbungen werden die Finalisten gebeten, die Originalwerke, bis zum 27. September 2020 an die Zentrale der Angioino-Aragonesischen Burg in Agropol zu senden. Es werden 15 Werke für die Kategorie der Malerei ausgewählt, 15 für die Kategorie Illustration, 15 für die Kategorie Fotografie, 5 für die Kategorie Videoart, 10 für die Kategorie Skulptur und Installation und 3 für die Kategorie Performance.

Alle Transportkosten tragen die Teilnehmer. Aus den vorausgewählten Werken wählt die Jury nochmals die Gewinner der verschiedenen Kategorien und der Sonderpreise aus. Die Entscheidungen der Jury sind unparteiisch und unanfechtbar.

Art. 7 – GEWINNE

Die Preise haben einen Gesamtwert von 15000 Euro und werden in den verschiedenen Kategorien des Wettbewerbs aufgeteilt. Zu gewinnen sind Geldsummen, Künstlerresidenzen, Galerieausstellungen, die Teilnahme an Festivals und städtischen Kunstprojekten.

Die Aufteilung der Gewinne:

-Hauptpreis: Der Hauptpreis besteht aus einem Gesamtbetrag von 6.000 €, der auf die verschiedenen Kategorien verteilt wird.

1000 € Malerei

1000 € Illustration

1000 € Fotografie

1000 € Videokunst

1000 € Skulptur und Installation

1000 € Performance

Bei Gleichstand wird der Preis unter den Gewinnern aufgeteilt

* Bei den Geldpreisen wird nach dem Gesetz 20% Steuern abgezogen

In den Kategorien Malerei, Skulptur, Fotografie und Illustration können die Künstler, die sich nur mit einem einzigen Werk bewerben ausschließlich Geldpreise gewinnen. Wer sich mit zwei oder mehreren Werken bewirbt, kann sowohl Geld- als auch Nebenpreise gewinnen.

ArtKeys in Exhibition: es gibt Kollaborationen und Ausstellungen organisiert von Gemeinschaften und Institutionen in der Region.

ArtKeys in Residence: in der Gemeinde Agropoli, der Gemeinde Pollica, der Gemeinde Laureana Cilento und der Gemeinde Capaccio-Paestum.

Art. 8 – PHASEN UND DEADLINES

Am 30. Juni 14 Juli 2020 23:59 in italienischer Zeit ist die Deadline für die Einschreibung für das Preisausschreiben. Bis zum 30. August erfolgt die Bekanntgabe der 65 Finalisten, über Mail, über die Website von Art Key und über soziale Netzwerke. Vom 10. bis zum 18. Oktober 2020 findet die Ausstellung der Finalisten in Agropoli (SA) im Schloss Angioino Aragonese statt.

Die Bekanntgebung der Finalisten erfolgt während der Vernissage.

Art. 9 – KATALOG

Der Katalog hat circa 80 Seiten: eine Kopie wird jedem der 60 ausgewählten Künstlern und den Juroren gratis zugesendet. Der Katalog befinden sich in einer Box aus Karton verziert mit einem Siebdruck. Die Box ArtKeys 02 wird von Chiara Bertolini illustriert, der Gewinnerin des Wettbewerbes Disegna il Box ArtKeys. Zudem ist es möglich, den Katalog während der Ausstellung der prämierten Künstler zu erwerben.

Art. 10 – VERANTWORTUNG

Der Kulturverein Blow Up nimmt sich mit größtmöglicher Sorgfalt der Verwahrung der erhaltenen Werke an, übernimmt aber keine Verantwortung für Engpässe, Verluste oder Schäden an den Arbeiten während der Ausstellung und in den Transportphasen. Jeder Versicherungsantrag muss vom Künstler selbst unterschrieben werden.

Art. 11 – ZUSTIMMUNG

Die preisgekrönten Künstler haben das Recht, auf den Preis zu verzichten, ohne jedoch irgendeine Form der Entschädigung zu verlangen. In diesem Fall wird der Preis nach dem Ranking der Jury neu vergeben. Jeder Künstler behält die Rechte für die eingeschickten Kunstwerke und Texte. Der Kulturverein Blow Up hat aber das Recht, die eingesendeten Werke auszustellen, zu veröffentlichen und zu übersetzen, und zwar ohne jede Rücksicht. Die Finalisten und die prämierten Werke bleiben Eigentum des Künstlers. Dieses Recht auf Urheberschaft wird von der Organisation berücksichtigt und gilt für jede Kommunikation innerhalb des Wettbewerbes.

Alle Kandidaten sind ausdrücklich eingeladen, sich mit den persönlichen Daten zu befassen, die im Rahmen der Datenschutz- und europäischen Vorschriften übermittelt werden (GDPR 2016/679), auch für die Aufnahme in Datenbanken, die von den Personen verwaltet werden. Und von Dritten, die denselben Zweck verfolgen. Der